

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0320) betreffend „Zweite Miete eindämmen – Betriebskosten deckeln und entlasten“ (Zahl 2100-0256) (Beilage 0471).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Zweite Miete eindämmen – Betriebskosten deckeln und entlasten“, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Zweite Miete eindämmen – Betriebskosten deckeln und entlasten“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0256 welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Betriebskosten“

Zum unter Zahl 2100 – 256 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Zweite Mieten eindämmen – Betriebskosten deckeln und entlasten“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Eingangs darf darauf verwiesen werden, dass der Bundesgesetzgeber für Regelungen zu den Betriebskosten von Wohnobjekten insbesondere in § 21ff Mietrechtsgesetz (MRG), § 19 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) bzw. im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) zuständig ist.

Für Belege in Zusammenhang mit der Betriebskostenabrechnung gibt es umfassende Einsichtsrechte und die Möglichkeit der Nachprüfung durch Schlichtungsstellen oder Gerichte. Im großvolumigen Wohnbau sind die Bestimmungen über Betriebskosten im MRG bzw. WGG auf Wohnobjekte, die mit Mitteln der Wohnbauförderung gefördert wurden, zwingend anzuwenden.

Hinsichtlich der im Beschlussantrag angeführten BetrKV dürfte irrigerweise auf die Betriebskostenverordnung – BetrKV aus Deutschland referenziert werden, zumal es im österreichischen Rechtsbestand keine BetrKV gibt. Die BetrKV ist als Norm der deutschen Rechtsordnung auf österreichische Wohnobjekte nicht anwendbar.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den bisher gesetzten Maßnahmen, dass die Mietpreisgestaltung im Burgenland sozial ausgewogen bleibt, übermäßige Belastungen der Mieterinnen und Mieter verhindert werden und das Land Burgenland weiterhin aktiv Maßnahmen gegen steigende Wohnkosten setzt.